

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 9. Februar 2015 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Thomas Mainberger
Anwesend: 49 Ratsmitglieder einschliesslich Präsident
Zeit: 10.00 - 11.35 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1.	Eröffnung	2
2.	Protokoll der Session vom 1. Dezember 2014	2
3.	Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung (2. Lesung)	3
4.	Landsgemeindebeschluss zur Revision des Polizeigesetzes	4
5.	Festsetzung der Landsgemeindeordnung für Sonntag, 26. April 2015	7
6.	Landrechtsgesuche	8
7.	Mitteilungen und Allfälliges	9

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Eröffnungsansprache Grossratspräsident Thomas Mainberger, Schwende

Gäste René Rohner, Kantonsratspräsident Appenzell A.Rh.
Paul Schlegel, Kantonsratspräsident St.Gallen

Entschuldigungen Keine

Stimmberechtigt 48 Mitglieder

Absolutes Mehr 25

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 1. Dezember 2014

Das Protokoll der Grossratssession vom 1. Dezember 2014 wird ohne Änderung genehmigt und verdankt.

3. Landgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung (2. Lesung)

Referent: Landammann Daniel Fässler
29/2/2014: Antrag Standeskommission

Landammann Daniel Fässler weist darauf hin, dass die Vorlage am 1. Dezember 2014 in erster Lesung unter dem Titel „Landgemeindebeschluss über die formelle Bereinigung der Kantonsverfassung“ beraten wurde. Sie gab zu keinen Diskussionen Anlass. Da jedoch die vorgesehene Änderung von Art. 16 Abs. 2 der Kantonsverfassung etwas mehr ist als nur eine formelle Bereinigung, schlage die Standeskommission vor, den Titel in „Landgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung“ zu ändern. Diese Änderung solle auch in der heute noch festzulegenden Landgemeindeordnung nachvollzogen werden.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I und II

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Landgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung, wie für die zweite Lesung vorgelegt, mit 48 Ja-Stimmen einstimmig zu Handen der Landgemeinde verabschiedet.

4. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Polizeigesetzes

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Martin Bürki
1/1/2015: Antrag Standeskommission

Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo, fasst die Ausgangslage zusammen. Der Schutz einer im gleichen Haushalt lebenden Person vor häuslicher Gewalt sowie die gegen Verfügungen in diesem Zusammenhang möglichen Rechtsmittel sollen mit der Revision des Polizeigesetzes neu geregelt werden. Im Unterschied zum geltenden Art. 21 des Übertretungsstrafgesetzes, gemäss dem auf Begehren von Betroffenen in Fällen von häuslicher Gewalt das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement bestimmten Personen das Betreten von bestimmten Räumlichkeiten verbieten kann, soll mit der Gesetzesänderung für den Fall der häuslichen Gewalt zusätzlich eine rechtliche Grundlage für die Verhängung eines Rayonverbots, eines Annäherungsverbots und einer Kontaktsperre zum Opfer geschaffen werden. Die Wegweisung der Gewalt anwendenden oder androhenden Person kann auf Antrag der bedrohten Person oder auch auf Anzeige von Drittpersonen erfolgen. Im Weiteren stellt Grossrat Franz Fässler die von der Standeskommission vorgeschlagenen neuen Bestimmungen im Polizeigesetz vor. Mit dem Inkrafttreten soll Art. 21 des Übertretungsstrafgesetzes aufgehoben werden, wobei hängige Verfahren weiter nach bisherigem Recht erledigt werden sollen. Abschliessend weist er darauf hin, dass diese Vorlage nach Art. 26 Abs. 3 der Kantonsverfassung dem Grossen Rat grundsätzlich auf die drittletzte ordentliche Session vor der Landsgemeinde hätte unterbreitet werden müssen. Die Standeskommission erachte die Vorlage jedoch nicht als kompliziert, sodass sie vom Grossen Rat in einer einzigen Lesung beraten und zuhänden der kommenden Landsgemeinde verabschiedet werden könne. Die Standeskommission beantrage daher dem Grossen Rat, für das vorliegende Geschäft eine Ausnahme zu bewilligen und das Geschäft nach dessen Beratung in einer einzigen Lesung der Landsgemeinde 2015 zum Beschluss zu unterbreiten. Die ReKo unterstütze den Antrag der Standeskommission.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, erinnert daran, dass mit der Einführung des Opferhilfegesetzes vor mehr als 20 Jahren die Kantone verpflichtet wurden, für Opfer von Straftaten eine Beratung anzubieten. Seither führe der Kanton Appenzell I.Rh. zusammen mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. die Opferhilfeberatungsstelle in St.Gallen. Für die Täter sei in den vergangenen Jahren kontinuierlich ein freiwilliges Beratungsangebot entstanden. Die nationalrätliche Kommission habe bei der Beratung der Revision von Art. 28b ZGB die Empfehlung abgegeben, dass die Polizei bei Interventionen wegen häuslicher Gewalt sowohl die von Gewalt betroffenen als auch die Gewalt ausübenden Personen über Beratungsangebote informieren solle. Sie verlange nicht, diese Informationspflicht ins Gesetz aufzunehmen, wie dies in den umliegenden Kantonen geschehen sei. Sie ersuche jedoch Landesfähnrich Martin Bürki, zuhänden der Materialien zur Gesetzesrevision zu bestätigen, dass die Kantonspolizei generell diese Informationen sowohl an die Opfer als auch an die Täter abgibt.

Landesfähnrich Martin Bürki schildert den Ablauf bei einer Wegweisung wegen häuslicher Gewalt unter geltendem Recht und nach dem Inkrafttreten der vorgeschlagenen Revision des Polizeigesetzes. Schon heute und auch künftig werde über die Befragung des Täters sowie des Opfers ein kurzes Protokoll geführt und anschliessend unter Einbezug der Beteiligten das Wegweisungsformular ausgefüllt. In diesem Schriftstück werde die angeordnete Massnahme festgehalten. Kopien davon gehen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie nach erteiltem Einverständnis des Opfers auch an die Opferhilfestelle St.Gallen. Auf einer weiteren Seite werden die Rechtsmittelmöglichkeiten gegen die verfügte Massnahme aufgeführt. Auf einem separaten Blatt, welches sowohl dem Täter als auch dem Opfer ausgehändigt wird, ist die Empfehlung enthalten, sich an die Beratungsstelle häusliche Gewalt der Bewährungshilfe St.Gallen oder an die Opferhilfestelle St.Gallen zu wenden und diese um Unterstützung zu ersuchen. Sowohl Täter wie auch Opfer können beim Ausfüllen dieses Blattes erklären, ob sie von dieser Unterstützung Gebrauch machen wollen, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen

wird, dass sowohl Täter als auch Opfer auf ihren Entscheid zurückkommen und auch später noch von der Unterstützung der Beratungsstellen Gebrauch machen können.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I

Grossrätin Gerlinde Neff, Rüte, verweist auf die Ausführungen auf Seite 4 der Botschaft über das Verbot der Kontaktaufnahme. Dort werde aufgezeigt, dass es viele Möglichkeiten einer Kontaktaufnahme der weggewiesenen Person mit der gefährdeten Person gebe. Daher sollte im Gesetzestext in Art. 10a Abs. 2 am Schluss die Passage „oder der Kontaktaufnahme“ durch die Formulierung „und jeder Form der Kontaktaufnahme“ ersetzt werden. Damit werde klarer, dass jede Form der Kontaktaufnahme mit der gefährdeten Person verboten werden könne.

Landesfährnrich Martin Bürki erscheint die von der Standeskommission vorgeschlagene Regelung ausreichend. Jeder Fall von häuslicher Gewalt müsse einzeln beurteilt werden können. Im Gesetz sollen mit einem Rahmen die Möglichkeiten festgelegt werden, dass die Kantonspolizei im Einzelfall als Sofortmassnahme angemessen reagieren kann. Eine Wegweisung müsse nicht zwingend mit einem Rayonverbot, einem Annäherungsverbot oder einem Kontaktaufnahmeverbot verbunden werden. Es müsse im Einzelfall über eine allfällige Zusatzmassnahme zu einer Wegweisung entschieden werden können. Er macht darauf aufmerksam, dass über länger dauernde Regelungen ohnehin der Zivilrichter entscheiden muss.

Auch Landammann Daniel Fässler setzt sich für die Beibehaltung des Regelungsvorschlags der Standeskommission ein. Er hält die Ergänzung der Regelung nicht für nötig, da mit der Aussage, dass die Kontaktnahme verboten werden könne, sämtliche Formen des Kontakts mitumfasst seien. Dies könne auch klar aus der Botschaft herausgelesen werden. Im Weiteren hält Landammann Daniel Fässler das vorgeschlagene Ersetzen des Wortes „oder“ durch „und“ für unglücklich, weil damit der Eindruck entsteht, dass die Massnahmen nicht mehr einzeln und unabhängig voneinander angeordnet werden könnten, sondern zusammen verfügt werden müssten.

Grossrätin Gerlinde Neff kann sich nach diesen Ausführungen dem Regelungsvorschlag der Standeskommission anschliessen.

Ziff. II

Grossratsvizepräsident Pius Federer, Obereg, beantragt in Art. 10b Abs. 2 in Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichberechtigung eine geschlechterneutrale Formulierung. Es sollte nicht vom „Weggewiesenen“, sondern von der „weggewiesenen Person“ gesprochen werden. Dies betreffe auch Art. 10c Abs. 1.

Für den Fall der Annahme dieses Antrags schlägt Landesfährnrich Martin Bürki eine analoge Formulierung in sämtlichen Bestimmungen dieses Beschlusses, das heisst insbesondere auch in Art. 10b Abs. 1, vor.

Landammann Daniel Fässler verweist auf die geschlechtsneutrale Formulierung in anderen Bestimmungen des Polizeigesetzes. Er hält es für richtig, dem Antrag von Grossratsvizepräsident Pius Federer zu folgen.

In der Abstimmung wird der Vorschlag von Grossratsvizepräsident Pius Federer, im vorgelegten Landsgemeindebeschluss statt vom „Weggewiesenen“ von der „weggewiesenen Person“ zu sprechen, einstimmig gutgeheissen.

Ziff. III

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, erkundigt sich nach der Zusammensetzung des Zwangsmassnahmengerichts. Landesfähnrich Martin Bürki führt aus, dass die Funktion des Zwangsmassnahmengerichts von einem Einzelrichter des Bezirksgerichts ausgeübt wird.

Ziff. IV

Keine Bemerkungen.

Ziff. V

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, beantragt für Ziff. V folgende Änderung:

„Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft.“

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Grossrat Ruedi Eberle stillschweigend gut.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss zur Revision des Polizeigesetzes mit den beschlossenen Änderungen mit 48 Ja-Stimmen einstimmig zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

In einer zusätzlichen Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit 47 Stimmen bei einer Gegenstimme dafür aus, die Vorlage im Sinne einer Ausnahme nach Art. 26 Abs. 3 der Kantonsverfassung mit nur einer Lesung der Landsgemeinde 2015 zum Beschluss vorzulegen.

5. Festsetzung der Landsgemeindeordnung für Sonntag, 26. April 2015

Referent: Landammann Daniel Fässler
3/1/2015: Antrag Standeskommission

Landammann Daniel Fässler erinnert daran, dass aufgrund der unter Traktandum 3 beschlossenen Namensanpassung für das Geschäft über die Verfassungsänderung in „Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung“ nun auch der Titel in der Landsgemeindeordnung geändert werden muss. Die Initiative „Wohnen für alle“ sei im Anschluss an die Gesetzesrevisionen als Traktandum 11 aufgeführt, weil mit ihr eine Änderung des Baugesetzes verlangt werde.

Das Wort zur Landsgemeindeordnung wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird die Landsgemeindeordnung für den 26. April 2015, einschliesslich der Änderung des Titels von Traktandum 8, einstimmig verabschiedet.

6. Landrechtsgesuche

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
2/1/2015: Berichte Standeskommission
Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird folgenden Personen das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. erteilt:

- Edisa Mujkanovic, geboren 1996 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft an der Weissbadstrasse 27a in Appenzell;
- Besim Hasanovic, geboren 1997 in Appenzell, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft an der Rütistrasse 41 in Appenzell;
- Tanja Saric, geboren 1997 in St.Gallen, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Rinkenbach 40 in Appenzell.

Patrizia Gorzenski, geboren 1994 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, ledig, wohnhaft an der Wiesstrasse 37 in Oberegg, erhält das Landrecht von Appenzell I.Rh.

7. Mitteilungen und Allfälliges

Es werden folgende Anliegen vorgebracht:

- Grossrat Sepp Manser, Schwende, regt eine Überarbeitung des Berechnungssystems für die Kostenanteile der einzelnen Flurgenossen an einer Flurstrasse an. Zwar können die Flurgenossenschaften selber bestimmen, wer der Schätzungskommission angehören soll und wie die Kostenverteiler für den Bau oder den Unterhalt der Flurstrasse erarbeitet werden sollen. Er räumt auch ein, dass die Schätzungskommission ihrerseits grundsätzlich frei ist, wie sie die Berechnungen der Bau- oder Unterhaltspereimeter anstellt. Er kritisiert jedoch, dass die Berechnungen in der Praxis überwiegend nach dem bereits rund 50-jährigen System Bütikofer, welches die mittlerweile veränderten Strukturen in der Landwirtschaft, der Waldwirtschaft und im Gewerbe nicht mehr ausreichend berücksichtige, angestellt würden. Dies führe immer wieder zu Diskussionen unter den betroffenen Flurgenossen und zu einer Zunahme der Einsprachen und Rekurse gegen die Kostenverteiler. Grossrat Sepp Manser stellt klar, dass er nichts daran ändern möchte, dass die Flurgenossenschaft die Mitglieder der Schätzungskommission frei wählen kann und diese bei ihrer Wahl des Berechnungssystems für die Perimeter ebenfalls Spielraum geniessen. Er wünscht sich dennoch, dass eine Fachkommission zur Entwicklung eines neuen Perimeterberechnungssystems, welches die heutigen Strukturen ausreichend abbildet, eingesetzt werde. Dieses neue Berechnungssystem könnte dann den von den Flurgenossen beauftragten Schätzungskommissionen zur Benützung auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt werden.

Landeshauptmann Lorenz Koller geht kurz auf die Unterschiede zwischen den beiden für die Berechnung der Perimeter bestehenden Grundmethoden, das System Jäger und das System Bütikofer, ein. Bei der älteren Methode, dem System Jäger, werde für die Berechnung der Kostenanteile auf die Schätzungswerte der Gebäulichkeiten, insbesondere der Gaden abgestellt, was bei Neubauten für den betreffenden Grundeigentümer einen wesentlich erhöhten Kostenanteil bewirke. Gegen Ende der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts hätten darum die Schätzungskommissionen allmählich auf das Berechnungssystem Bütikofer umgestellt. Dieses gehe bei Gebäuden und Wiesen jeweils von einer bestimmten einheitlichen Punktebasis aus und berücksichtige die Distanzen bis zur Einmündung in die Flurstrasse, das Interesse der Liegenschaft an der Flurstrasse sowie die Situation der Liegenschaft zur gesamten Flurstrasse. Die Berechnungsmethode Bütikofer zeitige sachlichere Ergebnisse, wobei auch hier hin und wieder gewisse Korrekturen der Schätzungskommission notwendig würden. Landeshauptmann Lorenz Koller teilt mit, dass das Land- und Forstwirtschaftsdepartement daran arbeitet, dass die für die Schätzung erforderlichen Daten künftig direkt dem geografischen Informationssystem (GIS) entnommen werden können. Weiter soll versucht werden, für Korrekturen im Einzelfall mittels gewisser Vorgaben eine Richtungsweisung zu erreichen. Das Land- und Forstwirtschaftsdepartement sei aber auch bereit, dem Wunsch von Grossrat Sepp Manser um Einsetzung einer Fachkommission nachzukommen. Dieser sollen neben Fachpersonen, wie sie bereits an der Überarbeitung des Flurgenossenschaftsgesetzes vor rund 10 Jahren beteiligt waren, auch Vertreter der Schätzungskommissionen und der Bezirke angehören.

- Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, stört sich am Ergebnis der von der Standeskommission kürzlich vorgenommenen Verteilung der Grossratssitze auf die Bezirke. Nehme man den Quotienten zwischen Bevölkerungszahl und Anzahl an Grossratssitzen, stelle man für den Bezirk Gonten das ungünstigste Verhältnis fest. Rechnerisch sei die Verteilung korrekt. Sie entspreche den Vorgaben in der Kantonsverfassung. Er bezweifelt jedoch, dass die entsprechende Neuregelung in der Verfassung im Bewusstsein vorgenommen worden sei, dass dadurch im Vergleich zu heute die Bezirke mit kleineren Einwohnerzahlen geschwächt und auf der Gegenseite die bevölkerungsstärkeren Bezirke gestärkt würden. Es sei ein wesentlicher Unterschied, ob ein Bezirk einen von fünf oder einen von 18 Sitzen verliere. Er beauftrage daher die Standeskommission, die Berechnungsgrundlage für die Sitzverteilung

zu überprüfen. Es sei für die Verteilung der Restmandate ein neuer Schlüssel zu suchen, damit die Vertretung der bevölkerungsärmeren Bezirke im Grossen Rat gestärkt werden könne.

Landammann Daniel Fässler bestätigt, dass die von der Landsgemeinde beschlossene Änderung der Kantonsverfassung mit Bezug auf die Sitzverteilung im Grossen Rat nun zur Folge hat, dass der Bezirk Gonten von seinen bisher fünf Sitzen einen verlieren wird. Er weist jedoch darauf hin, dass die weder im Grossen Rat noch im Vorfeld der Landsgemeinde umstrittene neue Verfassungsnorm den Bezirken mindestens vier Sitze garantiert. Das Verteilsystem soll daher nicht bereits aufgrund der ersten Berechnungsergebnisse erneut geändert werden. Landammann Daniel Fässler ist nicht bereit, den Auftrag anzunehmen, es sei denn, der Grosse Rat fasse einen entsprechenden Beschluss.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, teilt mit, sie habe im Rahmen ihrer Mitarbeit an Berechnungen für die Sitzverteilung im Kantonsrat des Kantons Appenzell A.Rh. die Feststellung gemacht, dass grössere Unterschiede bei der Bevölkerungszahl der Wahlkreise Schwankungen bei den Sitzzahlen verursachen können. Nur durch die Schaffung von Wahlkreisen mit möglichst gleich hohen Bevölkerungszahlen könnten solche Schwankungen umgangen werden. Die rechnerische Variante der Vornahme der Sitzverteilung anhand der von Professor Friedrich Pukelsheim entwickelten Divisormethode, die in Kantonen mit Proporzwahlssystemen zum Zuge komme, habe im Kanton Appenzell A.Rh. ebenfalls zu unterschiedlichen Entwicklungen der Sitzzahlen der einzelnen Wahlkreise geführt. Die Problematik liege einzig in den grossen Unterschieden der Einwohnerzahl der einzelnen Wahlkreise.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, präzisiert dahingehend, dass es ihm nicht um die Erarbeitung eines neuen Berechnungsmodells, sondern lediglich um die Verteilung der Restmandate geht. Hier sollten die bevölkerungsschwachen Bezirke gestärkt werden. Dem Votum von Landammann Daniel Fässler hält er entgegen, dass bei Feststellung eines Regelungsmangels rasch eine Änderung angegangen werden müsse. Er hält am Auftrag fest.

In der Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit grossem Mehr gegen den Auftrag von Grossrat Ruedi Eberle aus.

- Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, möchte in Erfahrung bringen, ob für die künftige Nutzung des Gebäudes des alten Pflegeheims ein Konzept vorliege und wie der Stand der Abklärungen über die künftige Nutzung des Kapuzinerklosters ist.

Bauherr Stefan Sutter kann mit Bezug auf das Kapuzinerkloster mitteilen, dass die Standeskommission das Gesuch um Schutzentlassung bei der Feuerschaugemeinde eingereicht hat. Vor wenigen Tagen sei offenbar das von der Feuerschaugemeinde eingeholte Gutachten der Eidgenössischen Denkmalpflegekommission eingetroffen. Über dessen Inhalt habe er noch keine Kenntnis, und auch der Entscheid der Feuerschaukommission über das weitere Vorgehen stehe noch aus.

Zur künftigen Nutzung des heutigen Pflegeheims besteht gemäss Statthalter Antonia Fässler noch kein Konzept. Der Spitalrat sei aber mit der Prüfung der weiteren Nutzung der Gebäude im Areal des Spitals und Pflegeheims befasst. Nach der kürzlich vorgenommenen Reduktion des Spitalbetriebs müsse der Spitalrat prüfen, welche Flächen für den Spitalbetrieb noch benötigt werden. Abschliessend weist sie darauf hin, dass die Standeskommission eine Arbeitsgruppe und einen Lenkungsausschuss zur Abklärung möglicher Nutzungen des Pflegeheims eingesetzt habe.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner betont als Vorsitzender des Lenkungsausschusses, dass der Fokus bei der Nutzung von eigenen Gebäuden auf die tatsächlichen Aufgaben

des Kantons gelegt werden soll. Solche Gebäude sollten möglichst selber genutzt und nicht für Tätigkeiten ausserhalb des eigenen Aufgabenbereichs genutzt oder Dritten zur Verfügung gestellt werden. Sobald die entsprechende Nutzungsanalyse fertiggestellt sei, werde dem Grossen Rat Bericht erstattet. Im Herbst 2015 dürften erste Aussagen über die künftige Gebäudenutzung möglich sein.

- Nach Auffassung von Grossrat Ruedi Eberle, kennt die Gesetzgebung des Kantons Appenzell I.Rh. zu viele Feiertage. Nach Art. 2 des Ruhetagsgesetzes (GS 822.200) seien im Kanton 13 Feiertage den Sonntagen gleichgestellt, während im Kanton Appenzell A.Rh. nur acht und im Kanton St.Gallen neun Feiertage bestehen. In Betrieben mit ausserkantonaler Tätigkeit müssen vielfach die Arbeiter an solchen Feiertagen ausser Kantons arbeiten. Nach Angaben des Bundesamts für Statistik arbeiten rund 2'800 Innerrhoder Einwohner ausserhalb des Kantons. Landwirte, Spitalangestellte und weitere Berufsgruppen müssen auch an diesen Feiertagen regelmässig arbeiten. Viele können also von den vier bis fünf zusätzlichen Feiertagen im Kanton überhaupt nicht profitieren. Auswärtige Firmen seien umgekehrt mangels Kenntnis der lokalen Feiertage häufig trotzdem im Kanton tätig. Unternehmen im Kanton Appenzell I.Rh. hätten durch die zahlreichen Feiertage einen zusätzlichen Nachteil gegenüber Unternehmen in den benachbarten Kantonen. Hinzu komme, dass verschiedene Feiertage heutzutage zunehmend weniger für den Kirchgang als vielmehr für Ausflüge und Einkäufe ausserhalb des Kantons genutzt werden. Er stelle daher der Standeskommission den Antrag, die Aufhebung einzelner Feiertage zu prüfen. Im Fokus stünden insbesondere die in Art. 2 lit. c des Ruhetagsgesetzes genannten lokalen Feiertage.

Landammann Daniel Fässler bestätigt, dass der Kanton Appenzell I.Rh. unter den Ostschweizer Kantonen am meisten Feiertage kennt. Dadurch entsteht ein gewisser Nachteil für hiesige Unternehmen. Auch die Beobachtung, dass nicht mehr viele die Feiertage für das nutzen, wofür sie eigentlich eingeführt worden sind, ist richtig. Die Aufhebung einzelner Feiertage ist für ihn jedoch nicht eine politische, sondern vielmehr eine gesellschaftliche Frage. Er wäre daher daran interessiert, die Haltung des Grossen Rates zu diesem Anliegen zu erfahren.

Grossrat Markus Rusch, Schwende, unterstützt das Votum von Grossrat Ruedi Eberle vollumfänglich. Er weist darauf hin, dass in grösseren Betrieben häufig zu einem überwiegenden Teil für den Markt ausserhalb des Kantons produziert wird und die Einstellung des Betriebs aufgrund eines lokalen Feiertags unnötige Mehrkosten und eine Erhöhung des Kostendrucks bewirke. Zudem sei das Interesse an kirchlichen Feiertagen am sinken.

Mit dem Festhalten an den heutigen Feiertagen möchte Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, ein Zeichen setzen, dass im Kanton der katholische Glaube noch Vorrang hat. Sie verweist weiter auf den hohen Stellenwert der Kirche bei der einheimischen Bevölkerung. Auch die Grossräte Ruedi Ulmann, Gonten, Franz Fässler, Appenzell, und Josef Manser, Gonten, setzen sich für das Festhalten an der heutigen Feiertagsregelung ein. Es wird darauf hingewiesen, dass die nahegelegenen Bundesländer in Deutschland und Österreich, Bayern und Vorarlberg, sowie das Fürstentum Liechtenstein zum Teil noch mehr Feiertage als der Kanton Appenzell I.Rh. kennen und trotzdem wirtschaftlich sehr gut dastehen. Es wird auch auf die Bedeutung der Pflege des mit diesen Feiertagen verbundenen Brauchtums für einen grossen Teil der Bevölkerung und teilweise auch für den Tourismus erinnert. Den wirtschaftlichen Bedenken der Befürworter einer Aufhebung stellt Grossrat Franz Fässler den Vorschlag entgegen, dass die Möglichkeit einer Streichung der Sonntagsarbeitsentschädigung für lokale Feiertage geprüft werden könnte.

Grossrat Markus Rusch, Schwende, hält den Vorschlag von Grossrat Franz Fässler in vielen Fällen für wenig praktikabel, weil die grösseren Betriebe meist in Gesamtarbeitsverträge eingebunden sind, bei denen mit kantonalen Regelungen nichts geändert werden kann.

Wenn einzelne kantonale Feiertage auf Sonntage verlegt werden könnten, würden verschiedene Nachteile beseitigt, und die mit den Feiertagen zusammenhängenden Bräuche könnten im Interesse des Tourismus trotzdem weiterhin gepflegt werden. Grossrat Markus Sutter, Rüte, sieht die Problematik der lokalen Feiertage darin, dass auswärtige Unternehmen diese nicht kennen und ihre Arbeiter nicht selten trotz Feiertage arbeiten lassen. Mit einer klaren Regelung sollen den Betrieben im Kanton im Vergleich mit ausserkantonalen Unternehmen gleiche Chancen zugestanden werden.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, stellt nochmals klar, er habe nur beantragt, dass die Aufhebung von einzelnen Feiertagen geprüft werde. Feiertage, die kaum noch kirchlich genutzt werden, soll man hinterfragen dürfen. Insbesondere solle eine allfällige Aufhebung der Feiertage Maria Himmelfahrt und Maria Empfängnis in Erwägung gezogen werden. Er halte an seinem Antrag fest.

Landammann Daniel Fässler wünscht eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag, damit die Ständekommission Klarheit bekomme, ob die Abschaffung einzelner Feiertage tatsächlich geprüft und die Vor- und Nachteile in einem Bericht aufgezeigt werden sollen oder ob der Grosse Rat die Beibehaltung der heutigen Feiertagsregelung für richtig erachtet.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, weist darauf hin, dass für den Fall der Annahme des Antrags die Ständekommission in ihrem Bericht insbesondere auch die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen der Entschädigung für das Arbeiten an Feiertagen und eines allfälligen Vorrangs von Gesamtarbeitsverträgen beleuchten soll, damit anschliessend sachlicher über eine allfällige Aufhebung einzelner Feiertage diskutiert werden kann.

In der Abstimmung wird der Antrag von Grossrat Ruedi Eberle mit 25 Stimmen gutgeheissen.

- Grossrat Josef Schmid, Schwende, erinnert an die Einladung zum 51. Ostschweizer-Parlamentarier-Skirennen, welches am 6. März 2015 im Skigebiet Hoch-Ybrig stattfindet. Interessierte Mitglieder des Grossen Rates können sich bei ihm melden. Für die Fahrt dorthin werde ein Bus organisiert.

9050 Appenzell, 27. Februar 2014

Der Protokollführer

Markus Dörig